

**Training zur
Vermeidung
häuslicher Gewalt
(TVhG)**

Training zur Vermeidung häuslicher Gewalt (TVhG)

=

**Soziales Trainingsprogramm für
gewaltbereite und gewalttätige
erwachsene Männer**
im Landgerichtsbezirk Bonn

Anbieter und Trainingsort:

SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste
im Rhein-Sieg-Kreis e.V.

Bahnhofstraße 27
53721 Siegburg



Training zur Vermeidung häuslicher Gewalt (TVhG)

Finanziert für drei Jahre (bis 31.12.2024) durch das
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes NRW (MHKBG NRW)

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der SKM ist Mitglied in der
Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit
Häusliche Gewalt (BAG-TäHG) e.V.



Training zur Vermeidung häuslicher Gewalt (TVhG)

Definition Gewalt:

„Unter Gewalt wird (...) jede zielgerichtete Verletzung der körperlichen, seelischen und sozialen Integrität einer anderen Person verstanden.“
(BMFSFJ)

Gewalt ist die Androhung und/oder Anwendung von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Verletzung.

Training zur Vermeidung häuslicher Gewalt (TVhG)

Definition Häusliche Gewalt im Rahmen der Täterarbeit:

„Unter häuslicher Gewalt wird die Gewalt von Männern gegen ihre (Ex-) Partnerinnen verstanden.“ (BMFSFJ)

„Häusliche Gewalt kann ein Muster von kontrollierendem Verhalten beinhalten, das ernsthafte und langanhaltende negative Auswirkungen auf Wohlergehen, Selbstwertgefühl, Autonomie sowie körperliche und seelische Gesundheit der geschädigten Person haben kann.

Häusliche Gewalt beinhaltet physische, psychische, sexualisierte, soziale, emotionale und ökonomische Gewalt, Isolation, Stalking, Bedrohung und Einschüchterung.“ (BMFSFJ)

Training zur Vermeidung häuslicher Gewalt (TVhG)

Zielgruppe des Trainings sind:

- erwachsene männliche Täter, die gegenüber (Ex-) Partnerinnen gewalttätig geworden sind,
- Selbstmelder,
- institutionell vermittelte bzw. zugewiesene Männer mit Auflagen / Empfehlung durch
 1. Justiz,
 2. Jugendamt,
 3. zuständigen Behörden oder
 4. Frauenberatungsstellen
 5. usw.

Training zur Vermeidung häuslicher Gewalt (TVhG)

Zulassungskriterien:

Das Trainerteam der Täterarbeit entscheidet nach Einzelfallprüfung (mindestens drei Einzelgespräche) über die Erfüllung von Eignungs- und Ausschlusskriterien.

In das Sozialtraining werden nur Männer aufgenommen, die:

- ihre Tat eingestehen,
- ein Mindestmaß an Mitarbeitsbereitschaft zeigen,
- gruppenfähig sind,
- über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen,
- über ausreichende kognitive Fähigkeiten besitzen.

Folgende Ausschlusskriterien können sein:

- Behandlungsbedürftige Suchtmittelabhängigkeit,
- psychiatrische Erkrankung,
- Suizidalität
- Mangelnde Tat- und Verhaltenseinsicht

Training zur Vermeidung häuslicher Gewalt (TVhG)

Kernziele des Trainings:

- Keine erneute Gewaltausübung (u.a. Gewaltspirale durchbrechen)
- Verantwortungsübernahme für die eigenen Taten
- Selbstwahrnehmung und -kontrolle (u.a. Grenzen erkennen und akzeptieren)
- Empathie für die Opfer entwickeln
- Alternative Konfliktlösungsstrategien (lernen, Konflikte gewaltfrei zu lösen; Notfallprogramme zu erarbeiten und einzusetzen usw.)
- Beziehungsfähigkeit (Verbesserung der eigenen Wahrnehmung und Kommunikationsfähigkeit in Beziehungen)

Training zur Vermeidung häuslicher Gewalt (TVhG)

Thematische Trainingsinhalte:

- Auseinandersetzung mit dem Gewaltbegriff und Gewalthandlungen
- Tatrekonstruktion (Gewaltschilderung)
- Auswirkung der Gewalt
- Bilanz der Gewalthandlung (Vor- und Nachteile aus eigener Sicht)
- Gewaltfreie Handlungsstrategien
- Notfallpläne
- Kommunikationsmuster
- Männer- und Frauenbild
- Vaterrolle
- Eigene Opfererfahrungen

Training zur Vermeidung häuslicher Gewalt (TVhG)

Setting und Umfang:

- Gruppentraining (5 - max. 10 Teilnehmer)
- in Einzelfällen auch Einzelberatung möglich
- Zwei männliche Gruppentrainer
- 25 Sitzungen à 2 Zeitstunden zuzüglich Aufnahmeverfahren
- Wöchentliche Gruppentreffen in Siegburg
- Nach erfolgreichem Abschluss: Teilnahmebescheinigung
- Gruppentreffen nach einem Jahr (Nachbesprechung)

Training zur Vermeidung häuslicher Gewalt (TVhG)

Sonstiges:

Schriftliche vertragliche Vereinbarung zwischen Täter und SKM:

- Inhalt des Täterprogramms,
- verbindliche und regelmäßige Teilnahme,
- Einhaltung von Regeln und Vereinbarungen,
- Verfahren bei Abbruch und Ausschluss,
- Verfahren bei erneuter Gewalt während der Teilnahme,
- Schweigepflichtsentbindung gegenüber (Ex-) Partnerin, weisender Institution, Jugendamt,
- fallbeteiligte Frauenunterstützungs- und Interventionsstellen,
- Einwilligung zu Kontakt mit der (Ex-) Partnerin und
- eine finanzielle Eigenbeteiligung.

Training zur Vermeidung häuslicher Gewalt (TVhG)

Zugangswege über:

- Straf- oder Familiengerichtliche Auflage
- Staatsanwaltschaftliche Auflage
- Bewährungsaufgabe
- Vermittlung durch Fachbereich Kriminalprävention / Opferschutz der (Kreis-) Polizeibehörde Siegburg und Bonn
- Empfehlung oder Auflage durch das (Kreis-) Jugendamt
- Empfehlung durch diverse Institutionen (z.B. fallbeteiligte Frauenberatungsstellen, medizinische Einrichtungen, ASD usw.)

Kooperationen sind mit allen beteiligten Ämtern, Behörden, Institutionen und Beratungsstellen ausdrücklich erwünscht!

Training zur Vermeidung häuslicher Gewalt (TVhG)

Wer sind die Trainer?

- **Daniel Beck**
(zertifizierter Jungen-, Männer- und Gewaltberater;
Stellenanteil 50%; seit 03/2007 beim SKM;
seit 01/2020 tätig in Beratungsstelle für Männer und Jungen;
Berufserfahrung in der Arbeit mit Tätern / Opfern Häuslicher Gewalt)
- **Rainer Klein**
(zertifizierter Anti-Aggressivitäts-Trainer;
Honorarkraft (ca. 3 h / Woche); seit 02/2022 beim SKM
Berufserfahrung in der Arbeit mit Tätern Häuslicher Gewalt nach den
Standards der BAG Täterarbeit Häusliche Gewalt)

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**